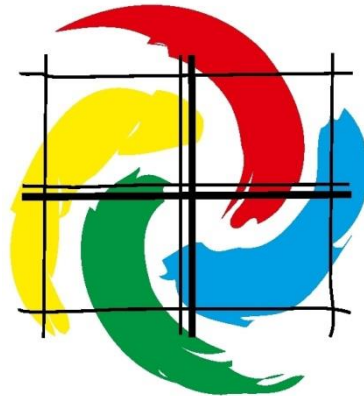


Christliches Internat Gsteigwiler CIG

Konzept Aussenstationen CIG-A



erstellt durch:

René E. Häsler, lic. phil., Gesamtleiter CIG

Walter Klopfenstein, Dipl. Heimleiter / Pädagogischer Leiter der Aussenstationen

August 2014
überarbeitet im Mai 2016

1. Auftrag und Angebot

Die Einrichtung Aussenstation CIG-A ist eine weiterführende Institution des Christlichen Internat Gsteigwiler CIG. Die Hauptverantwortung liegt beim Gesamtleiter des Christlichen Internates Gsteigwiler, René E. Häsler, lic. phil., Pädagoge und Psychologe.

Das Gesamtkonzept des Christlichen Internates Gsteigwiler CIG gilt als Grundlagenpapier. Das vorliegende Konzept regelt die Strukturen der CIG-A Aussenstation.

Unsere sozialpädagogische Einrichtung wird koedukativ geführt und bietet ca. 10 Jugendlichen einen Platz an. Die Jugendlichen wohnen in Zimmern, die geschlechterspezifisch auf zwei Etagen getrennt sind. Jugendliche, die mit unseren Regeln in Gsteigwiler nicht zurechtkommen, werden in die CIG-A Aussenstation umplatziert. Wir bieten den SchülerInnen Freizeitangebote, Aufgabenhilfe, Gruppen- und Einzelgespräche, Beratung und Hilfestellung bei Schwierigkeiten an. Die Jugendlichen werden in der internen Schule betreut und weitgehend nach den Lehrplänen des Kantons Bern unterrichtet.

Die Aussenstation ist während 38 Schulwochen offen. Die Wochenend- und Ferienbetreuung findet im CIG-Z in Gsteigwiler statt. Die Betreuung ist während 360 Tagen sichergestellt.

Die SchülerInnen werden während ihrem geregelten Tagesablauf individuell begleitet. Die professionellen Hilfestellungen sollen die Entwicklung der sozialen, schulischen und persönlichen Neigungen und Fähigkeiten fördern.

Die Jugendlichen sollen lernen, angepasste Lösungen für ihre Probleme zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen lernen, mit ihren Freiheiten umzugehen, Verantwortung für eine Gemeinschaft mitzutragen und soziale Kompetenzen aus- und aufzubauen. Selbständigkeit und Eigenverantwortung werden eingeübt. Das Ziel ist, die SchülerInnen schrittweise auf eine Berufslehre oder eine ihnen angepasste Zwischenlösung vorzubereiten.

Unsere interne Real- und Sekundarschule ist von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern anerkannt. Wir unterrichten in Form von Blockunterricht nach den neusten pädagogischen Unterrichtsformen. Das Schulprogramm wird aufgrund des Stärke- und Schwächeprofils aufgestellt. Wir arbeiten ressourcenorientiert, damit das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gestärkt wird, die Misserfolgsorientierung aufgegeben und die Lernfreude wieder geweckt wird.

Wir unterstützen die SchülerInnen in ihrem Berufsfindungs- und Berufsreifungsprozess. Wir arbeiten mit dem regionalen Berufsinformationszentrum (BIZ) Interlaken zusammen und unterstützen sie bei der Schnupper- und Lehrstellensuche.

Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, arbeiten wir bei einzelnen Jugendlichen mit der IV-Berufsberatung zusammen. Es besteht auch die Möglichkeit, nach dem Schulabschluss in unserem Lehrlingsheim in Interlaken CIG-B weiterhin betreut zu werden.

Der Zusammenarbeit mit Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Es finden jeweils ordentliche und allenfalls auch ausserordentliche Standortbestimmungen statt.

2. Verantwortliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Das CIG-A wird von einem Team geführt. Das Team setzt sich aus einer/einem StationsleiterIn und sozialpädagogischen Fachkräften zusammen. Zudem werden die SchülerInnen durch eine/n LehrerIn unterrichtet.

Das Team arbeitet selbständig, Arbeitsabsprachen und Kompetenzen werden in der wöchentlichen Teamsitzung, im Beisein des päd. Leiters, geregelt.

3. Ort / Haus

Die CIG-A Aussenstation in Grindelwald existiert seit 1995 und ist in einem renovierten Bauernhaus in Grindelwald untergebracht. Die Liegenschaft liegt 1250 Meter über Meer, und bietet eine herrliche Sicht auf die Bergwelt. An der Aussenstation CIG-A führt ein Seitenarm der Ski - und Snowboardpiste des Firstgebietes vorbei. So können die Jugendlichen an Ski-Tagen bis zum Haus fahren.

Die Distanz zum Gesamtleitungsbüro in Gsteigwiler CIG beträgt ca. 18 km.

4. Zielgruppe

Wir nehmen normalbegabte Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 12 bis 16 Jahren auf, mit

- Verhaltensauffälligkeiten, ausgeprägten Angstzuständen, übermässiger Aggressionsbereitschaft, niedriger Frustrationstoleranz, ADS
- Teilleistungsschwächen
- Verwahrlosungstendenzen, Schulverweigerungssymptomen
- Kinder und Jugendliche aus überforderten Elternhäusern oder mit Erziehungsdefiziten
- Wir nehmen auch Jugendliche auf, die über Jugendgerichte platziert werden

5. Das Aufnahmeverfahren

a) bei einer Neuplatzierung

- Mit der telefonischen Anfrage stellt sich heraus, ob das CIG-A für die Probleme des/der Jugendlichen die geeignete Institution ist.
- Auf Wunsch werden die schriftlichen Unterlagen zugestellt.
- Während dem unverbindlichen Erstgespräch erhalten die Jugendlichen, ihre Eltern bzw. ihre Erziehungsberechtigten, Versorger oder Versorgerinnen einen ersten Einblick ins CIG-A.
- Der nächste Schritt ist eine mindestens dreitägige Schnupperzeit mit einer Auswertung.
- Der Aufnahme- und Eintrittsentscheid wird an der Gesamtleitersitzung besprochen. Die Eltern, bzw. die Erziehungsberechtigten und die Jugendlichen entscheiden sich unabhängig und melden uns, ob er/sie bereit ist, einzutreten. Eintritte können auch erfolgen, wenn auf der Erwachsenenenebene sich alle einig sind, obwohl der/die Jugendliche sich dagegen entschieden hat.

- Anlässlich des Eintrittsgesprächs werden die letzten organisatorischen und administrativen Fragen geklärt.
- Das Anmeldeformular muss ausgefüllt und zurückgesendet werden.
- Es muss mindestens eine schriftliche subsidiäre Kostengutsprache vorliegen.
- Die ersten zwei Monate des Aufenthalts gelten als Probezeit.

b) bei einem Übertritt vom CIG-Z ins CIG-A

Im Sinne unserer verhaltenstherapeutischen Massnahmen müssen Jugendliche, die mit den Regeln in Gsteigwiler CIG-Z nicht zurechtkommen, ins CIG-A übertreten oder werden aus unserer Institution ausgeschlossen. Nach frühestens sechs Monaten kann der/die Jugendliche wieder nach Gsteigwiler zurückkommen.

Jugendliche, die sich auch im CIG-A nicht bewähren, kommen am Ende unseres Stufenmodells in ein CIG-T Einzel-Time-Out.

6. Rahmen

Die Jugendlichen werden durch Fachpersonal betreut. Das sozialpädagogische Handeln steht im Vordergrund. Die vorhandenen Stärken und Schwächen werden analysiert. An den regelmässig stattfindenden Standortsitzungen werden gemeinsam die individuellen Zielvereinbarungen getroffen.

Schwergewichte der ausserschulischen Betreuung bilden Sport und Naturerlebnisse. Die Jugendlichen werden durch die SozialpädagogInnen/ErzieherInnen bei der Verrichtung der täglich anfallenden Arbeiten und der Reinigung ihrer Zimmer betreut und angeleitet. Sie erledigen regelmässig ihre Ämtli. Gemeinsam bereiten sie die Mahlzeiten zu.

Regelmässig finden Gruppenabende statt. Grossen Wert legen wir auf die gemeinsamen Gespräche.

Da leider bereits sehr viele SchülerInnen bei Eintritt ins CIG rauchen und auch schon Suchtverhalten zeigen, dürfen SchülerInnen mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten max. 6 Zigaretten pro Tag rauchen. Die Handhabung und Abgabe der Zigaretten wird in den Raucherregeln des CIG-A geregelt.

7. Erziehungsplan und Zusammenarbeit mit Eltern, Behörden

Unsere pädagogischen Leitsätze heissen: „elastische Festigkeit“ und „führen und wachsen lassen.“

In den Standortsitzungen werden im ressourcenorientierten Sinn die Zielsetzungen in einem Erziehungsplan formuliert und festgehalten, Fortschritte überprüft und wenn nötig Massnahmen angeordnet.

Wir arbeiten mit verschiedenen verhaltenstherapeutischen Massnahmen. Bei einem positiven Verhalten können die SchülerInnen Bonuspunkte sammeln. Bei dauernden Regelübertretungen werden entsprechend dem Problemverhalten pädagogische Massnahmen ausgesprochen. Dies können Massnahmen sein wie Zeit nachholen, früher ins Bett gehen, Konsequenzmärsche, Einzug des Handys für eine bestimmte Zeit oder kein Internet. Die Massnahmen sind in den Bonus-Sanktionsregeln für die CIG-A Station geregelt.

Wir arbeiten mit dem Coaching-System. In der Freizeit finden Einzelgespräche zwischen den Jugendlichen und ihren Coaches statt. Dabei geht es um Erziehungsfragen, Berufsfindungsfragen, Ziele, Wünsche und Suchtprävention.

Unser systemischer Denkansatz bringt mit sich, dass wir einen regelmässigen Kontakt zu den Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten, den zuweisenden Stellen und weiteren beteiligten Bezugspersonen suchen. Zweimal pro Jahr finden Standortbestimmungen mit allen beteiligten Personen statt. Dort werden alle wichtigen Entscheidungen getroffen. Das CIG-A ist verantwortlich, dass die Gespräche stattfinden.

8. Aufenthaltsdauer und Ablösungsphase

Der Aufenthalt kann bis zum Ende der regulären Schulzeit erfolgen.

Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und den vereinbarten Zielen. In der Regel ist ein Aufenthaltsjahr das Minimum. In jedem Fall wird die Frage des Aufenthalts in den Standortbestimmungen von Jahr zu Jahr neu geprüft.

Nach der Eintrittsphase (der Probezeit) ist uns die Aufenthaltsphase genauso wichtig wie die Austrittsphase.

Ritueller Abschiednehmen ist uns wichtig, da die meisten Jugendlichen viele abrupte biografische Brüche und damit auch Verletzungen erlebt haben.

9. Austritte

Der Austritt wird jeweils an der Standortsitzung festgelegt und sorgfältig vorbereitet. Die Anschlussmöglichkeiten werden besprochen und eingeleitet. Das CIG-A übergibt die Verantwortung schrittweise an die Jugendlichen, bzw. tritt wenn nötig an die zuweisenden Stellen ab.

Allenfalls ist auch ein Übertritt in das CIG-B, unser betreutes Wohnen, möglich. Hier kann der Aufenthalt bis zum Ende der Berufsbildung dauern.

Zudem bieten wir eine Nachbetreuung im Mandatsverhältnis an.

Das CIG-A kann einen ausserordentlichen Austritt bzw. Ausschluss in schwierigen Situationen (Handel mit Suchtmitteln, Anwendung von massiver Gewalt, etc.) veranlassen, wenn die im voraus eingeleiteten Massnahmen (Bsp. erneute Probezeit, Päd. Programme, individuelle Verträge, Time-Outs) die erwünschten Verhaltensänderungen des Jugendlichen nicht herbeiführen.

10. Finanzen

Die Tageskosten richten sich nach den Vertragsbedingungen der Gesamteinstitution des Christlichen Internates Gsteigwiler CIG. (siehe Anmeldeformular)